

IN SPIEGEL VERITAS

Aus den Beratungen des Baden-Württembergischen Landtags über den Fall Zind

Die Abgeordneten Krause (SPD), Dullenkopf (CDU) und andere hatten eine Große Anfrage, betreffend die Äußerungen des Offenburger Studienrats Ludwig Zind (SPIEGEL 51/1957), eingebracht.

Abg. KRAUSE, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Antragsteller möchte ich die Große Anfrage ... begründen. In der Öffentlichkeit herrscht große Beunruhigung über einen Vorgang, der durch eine Veröffentlichung in der Zeitschrift DER SPIEGEL, Ausgabe Nummer 51 vom 18. Dezember 1957, bekanntgeworden ist.

Die Meldung in der Zeitschrift DER SPIEGEL ist von der südwestdeutschen Presse aufgenommen und mit eigenen Nachrichten und Kommentaren versehen worden, und die Öffentlichkeit hat heute ein umfassendes Bild — wenn es zutreffen sollte — von den Vorgängen, die sich in Offenburg abgespielt haben ...

Man gewinnt den Eindruck, daß erst auf die Pressekampagne hin hinter die ganze Sache Nachdruck gekommen ist ...

Ministerialdirektor Dr. CHRISTMANN (in Vertretung des Kultusministers Simpfendorfer zur Beantwortung der Großen Anfrage): ... Der Oberrat der Israeliten in Karlsruhe hat mit Schreiben vom 6. Mai 1957 dem Herrn Kultusminister eine Abschrift eines an den Oberrat gerichteten Schreibens des Herrn Kurt Lieser in Offenburg übersandt. Herr Lieser teilt in diesem Schreiben dem Oberrat mit, in der Nacht vom 23. auf 24. April 1957 habe Studienrat Zind in der Gaststätte „Zähringer Hof“ in Offenburg in einem Gespräch mit ihm ... einen Antisemitismus propagiert, gegen den der „Stürmer“ ein harmloses Mitteilungsblatt gewesen sei ...

Die alsbald angestellten Ermittlungen ergaben den hinreichenden Verdacht, daß Studienrat Zind Herrn Lieser gegenüber bei einem Wirtshausgespräch geäußert hat, es tue ihm leid, daß Herr Lieser nicht anlässlich der Judenverfolgungen im Dritten Reich ebenfalls durch den Rauch hochgegangen sei ...

Unter dem 7. September 1957 verfügte das Ministerium die Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens ... Von einer vorläufigen Dienstenthebung des Studienrats Zind war zunächst abgesehen worden, weil mit einer beschleunigten Erledigung der Angelegenheit zu rechnen war und auch deshalb, weil die Dienstführung Zinds bisher nie beanstandet worden war, insbesondere nicht wegen irgendwelcher antisemitischer Tendenzen oder Äußerungen ...

Die auf 30. Dezember 1957 anberaumte Hauptverhandlung vor der Dienststrafkammer des Landgerichts Freiburg konnte nicht stattfinden, da der Beschuldigte Zind ... infolge eines Nervenzusammenbruchs vernehmungs- und verhandlungsunfähig ist. Nachdem nun mit einer raschen Entscheidung nicht mehr gerechnet werden konnte, und um dem Vorwurf in der Öffentlichkeit zu begegnen, die Kultusverwaltung decke einen möglichen Versuch Zinds, das Verfahren zu verzögern, wurde Zind mit Verfügung vom 30. Dezember 1957 vorläufig seines Dienstes entbunden ...

Abg. DULLENKOPF, CDU: ... Wie eben gesagt worden ist, hat am 30. Dezember keine Verhandlung stattgefunden. Herr Zind hat seine Verhandlungsunfähigkeit sinnigerweise durch einen Gynäkologen sich bescheinigen lassen. Es wurde uns dann gesagt, daß seit Mai vom Oberschulamt Untersuchungen angestellt wurden.

Ich meine, wenn diese Untersuchungen eine Handhabe dafür gegeben hätten oder haben, daß die Vorwürfe gegen Herrn Zind berechtigt sind, dann erhebt sich die Frage: Warum wurde er vor dem 30. Dezember nicht suspendiert?

Wenn aber die Verhandlungen ergeben haben, daß keine Handhabe vorliegt, dann erhebt sich die Frage: Warum wurde er dann nach dem 30. Dezember suspendiert, nachdem keine Verhandlung stattgefunden hat und also kein neuer Tatbestand sich ergeben konnte?

Das kann nur darauf zurückzuführen sein, daß der Druck der öffentlichen Meinung und der Presse dieses veranlaßt hat. Ich meine aber, wenn das Kultusministerium von der Harmlosigkeit der Aussagen des Herrn Zind überzeugt ist oder gewesen ist, dann hätte es sich vor den Beamten Zind stellen müssen, trotz öffentlicher Meinung und der Presse. Wenn es nicht davon überzeugt war, dann hätte es nicht der Öffentlichkeit bedürfen müssen, um ein Tätigwerden der Verwaltung zu veranlassen.

Eine Ministerialverwaltung und ein Oberschulamt muß unterscheiden können zwischen solchen Fällen, die der Muhle der Bürokratie anvertraut werden können, und solchen Fällen, die ein Politikum darstellen. Wenn man der Meinung ist, daß man diesen Fall als Politikum, also beschleunigt, behandelt hat, dann möchte ich wissen, wie lange dann Normalfälle brauchen, wenn schon solche Fälle 240 Tage Bearbeitungszeit benötigen ...

Wir wollen hier keine Inquisition veranstalten und auch keinen Beamten menschlich bloßstellen und auch die Behandlung dieser Frage nicht aus Sensationslust betreiben. Und der Herr Zind hat zweifellos ein Recht, vor Verleumdungen geschützt zu sein. Aber auch seine Schüler haben ein Recht, vor politischer Vergiftung geschützt zu sein. Nun sagt das Kultusministerium, es besteht ja gar keine Gefahr, er hat sich ja bisher in der Schule korrekt benommen, und es handelt sich ja nur um ein Gasthausgespräch, dazu noch offensichtlich unter Einwirkung des Alkohols.

Ich glaube aber, daß der Mensch nicht spaltbar ist. Ich kenne niemanden, der im Alkohol gegen seine Überzeugung gesprochen hat. Das gleiche kann man nicht vom nüchternen Zustand von Menschen sagen. Übrigens weiß man in Offenburg, meine Damen und Herren, daß für Herrn Studienrat Zind der Alkohol nicht nur ein Kraftentfalter ist, sondern seit langer Zeit ein Dauertröster.

Unruhe

Ich gebe zu, daß der geborene Offenburger in der Schule nicht unbeliebt ist. Seine unkonventionelle Haltung wird geschätzt. Er ist führend im Turnverein; aber der völkische Burschenschaftler Zind war auch, so wird überzeugend und glaubwürdig gesagt, Mitglied des SD im Dritten Reich, er ist allerdings im Dritten Reich politisch nicht auffallend hervorgetreten.

Sein Antisemitismus aber läßt sich nicht leugnen. Ich bin in der Lage, Ihnen Schüler zu nennen, die seine Schüler waren und die am Tag nach jener berüchtigten Kristallnacht im Jahre 1938 berichteten, daß der Herr Zind gefragt hat, wer sich an diesen Ausschreitungen beteiligt hat, und die sind von ihm belobigt worden.

All das sind nur Farben, meine Damen und Herren, im Bild des Herrn Studienrat

Zind. Sein Verhalten und seine Äußerungen in jenem Nachtgespräch vom 24. April unter Alkohol sind zu tadeln. Seine Bestätigung und Bekräftigung der Aussage aber, nachher, und zwar im nüchternen Zustand, das ist schwerstens zu verurteilen. Auch seine Verbindung hat ihm nahegelegt, die Äußerung zurückzunehmen. Er hat sich auch dort im nüchternen Zustand geweigert.

Ich räume ein, daß die Verwaltung für die Äußerungen und das Verhalten des Herrn Zind nicht verantwortlich ist. Aber die Behandlung dieses Falles, meine Damen und Herren, ist zu rügen. Wenn es geschehen ist aus Unachtsamkeit, dann ist es eine beträchtliche politische Harmlosigkeit. Wenn es so geschehen ist aus Überlegung, dann ist es eine bedenkliche politische Fahrlässigkeit, wobei das Echo dieses Falles in der Öffentlichkeit offensichtlich nicht überlegt worden ist. Wenn dieser Fall als reine Routineangelegenheit behandelt worden ist, so hat er uns Gelegenheit gegeben, einen tiefen Einblick zu nehmen in das Arbeitstempo der Staatsverwaltung — einen Einblick, aus dem das Parlament und die Verwaltung die Konsequenzen ziehen sollten ...

PRÄSIDENT: Es liegen Wortmeldungen nicht mehr vor. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. MÜLLER, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich auch mit der Behandlung des Falles Zind — auch in der Zeit, in der ich den Herrn Kultusminister in gewisser Beziehung vertreten habe — nicht befaßt war, muß ich doch gegen die Darlegungen des Herrn Abgeordneten Dullenkopf auf das schärfste Widerspruch erheben ...

Meine Damen und Herren, der ... Vorwurf geht dahin, daß es unerklärlich erscheine, daß man bis zur Hauptverhandlung von seiner (Zinds) Suspendierung abgesehen habe, das heißt bis zum Abschluß des Disziplinarverfahrens, und daß dann nach der SPIEGEL-Veröffentlichung vom — glaube ich — 17. Dezember dann die Suspendierung erfolgt sei.

Ich möchte dazu folgendes sagen, ohne daß ich irgendwie wertend zu dem ganzen Sachverhalt Stellung nehmen will: Es fällt doch auf, daß die Vorwürfe, die in dem SPIEGEL-Artikel erhoben werden und die dann zur Einleitung eines staatsanwalt-schaftlichen, also eines Strafverfahrens geführt haben, Herr Lieser selber durch seine wiederholten Vernehmungen bei Gegenüberstellungen und auch die vom Kultusministerium — das heißt von dem federführenden Oberschulamt — vernommenen Zeugen diese Vorwürfe nicht gemacht haben, sondern daß sie erst am 17. Dezember im SPIEGEL veröffentlicht wurden, worauf dann korrekterweise, da diese Vorwürfe durchweg strafrechtlichen Inhalt hatten, dann die Staatsanwaltschaft eingegriffen hat.

Aber man möge doch dem Kultusministerium und dem Oberschulamt daraus keinen Vorwurf machen, daß es die Untersuchung nicht auf Vorwürfe erstreckt hat, die von den Betroffenen selber nicht erhoben worden sind.

Unruhe

... Noch ein zweites: Solange die Dinge im Disziplinarverfahren anhängig waren, ist man nach reiflicher Prüfung — und der Herr Kultusminister hat seinen Krank-

heitsurlaub unterbrochen und hat diese Frage eingehend mit dem Vorsitzenden der Disziplinarstrafkammer, dem Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Matt in Freiburg, besprochen — ist man zur Überzeugung gelangt, daß der ganze Sachverhalt zu einer Suspendierung noch nicht ausreicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Vorweg wird eine Suspendierung in der Regel nur ausgesprochen, wenn im Disziplinarverfahren mit Dienstentlassung zu rechnen ist. Nun lag die Sache so — man muß sich doch das Sujet einmal vergegenwärtigen: Von allen Beteiligten war mindestens einer, und zwar der Hauptbeteiligte, schwer betrunken. Ob die anderen Beteiligten betrunken waren — die Gespräche haben sich jedenfalls von nachts halb eins bis halb fünf bis fünf Uhr unter Genuß von Alkohol vollzogen.

Unruhe

Und es ist auch nicht ausgeschlossen, meine Damen und Herren, daß diejenigen außer dem Herrn Zind, die nachts um halb ein Uhr den Zähringer Hof in Offenburg aufgesucht haben, vorher auch Alkohol genossen haben. Und nun weiß jeder, der mit rechtlichen Dingen befaßt ist, daß Menschen unter Alkoholeinfluß sowohl als Beschuldigte wie als Zeugen mit besonderer Vorsicht und ganz besonders streng zu würdigen sind.

Zwischenrufe: Sehr richtig!

... Außerdem, meine Damen und Herren, standen sich die Aussagen des Beschuldigten und der Zeugen schroff gegenüber. Wir waren auch — und ich bedaure, das hier sagen zu müssen — gezwungen, auch gegen den Hauptzeugen, den Herrn Lieser, aus einem doppelten Grund gewisse Vorsicht walten zu lassen. Einmal deshalb, weil er wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beleidigung und wegen falscher Anschuldigung im Jahre 1955 vorbestraft ist*.

Unruhe

Zweitens deshalb, meine Damen und Herren, weil wir mit gutem Grund der Meinung sein konnten, daß die Ausführungen im SPIEGEL über die Rolle des Herrn Oberstudiendirektors in Offenburg von Herrn Lieser beeinflusst sind, und weil Herr Lieser in einem Protokoll zugeben mußte, daß an diesen Vorwürfen gegen den Oberstudiendirektor in Offenburg kein wahres Wort ist**.

Zwischenrufe: Hört, hört! Unruhe

... Der dritte Vorwurf geht dahin, daß die Untersuchung zu lange gedauert hat. Der Ministerialdirektor Christmann hat in seinen Darlegungen bei der Beantwortung der Großen Anfrage die Gründe genannt, und ich glaube, daß sie eigentlich noch nicht lange genug gedauert hat inzwischen, und zwar deshalb, weil der Herr Abgeordnete Dullenkopf hier von diesem Hause von dieser Tribüne aus heute neue und schwere Vorwürfe gegen Herrn Zind erhoben haben, die letzten Endes, wenn sie der Wahrheit entsprechen sollten, schon aus diesem Grunde — meines Erachtens

* Die Wahrheit: 1947 wurde ein Verfahren gegen Lieser (Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt) wegen Geringfügigkeit eingestellt. 1952 wurde er wegen falscher Anschuldigung zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

** Lieser an den SPIEGEL: „Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenigstens so weit ich mich daran noch erinnern kann, der Direktor des Grimelshausen-Gymnasiums Oskar Walzer die Äußerungen, die Sie in Ihrem Artikel wiedergeben, um eine Nuance anders getan hat. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß 1. Walzer nicht gesagt hat „Der Mann (Zind) hat Mut“, sondern daß ich diese Äußerung in diesem Zusammenhang getan habe, 2. daß Direktor Walzer nicht sagte: „Wenn Zind Russen gemeint hat, dann ist das gar nicht so schlimm“, sondern: „Wenn sich dies im Zuge von Kriegshandlungen ereignet hat, dann ist es nicht so schlimm.“ Nebenbei möchte ich erwähnen, daß Herr Walzer mir später einmal erklärt hat, daß es für Zind genauso schlimm sei, wenn er statt Juden Russen gemeint hat.“

schon aus diesem Grunde — schwerwiegende Maßnahmen erforderlich machen* ...

Und ich frage Sie nun einmal: Besteht bei dieser Sachlage, bevor überhaupt irgendeine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, wirklich ein Interesse, daß man etwa, wie Herr Bernhard Flewe als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände, mit einem Aufwand von Zehntausenden von Mark diesen Fall in die ganze deutsche Öffentlichkeit durch Zeitungsinserte bekanntigt? ...

Pluri-Rufe

PRÄSIDENT: Das Wort hat Herr Abgeordneter Krause.

Abg. KRAUSE, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Sache durch die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten hier noch eine neue Note bekommt.

Zuruf. Sehr richtig

Es war eigentlich, vom Landtag her gesehen, glaube ich, zu erwarten und wünschenswert, daß der Herr Ministerpräsident die Große Anfrage persönlich beantwortet hätte. Nun hat er das eigentlich nachgeholt.

Aber die Art und Weise, in der eben der Herr Ministerpräsident Stellung genommen hat, die stellt die Dinge ja, ich möchte beinahe sagen, auf den Kopf. Es ist ja durch seine Rede geradezu zu einer Anklage gegen Herrn Lieser geworden.

Zuruf. Sehr richtig

Ich muß wirklich fragen, Herr Ministerpräsident: Warum hat nun das Kultusministerium den Herrn Zind überhaupt suspendiert?

Zurufe

... Sie haben, Herr Ministerpräsident, verschiedene Dinge vorgebracht. Unter anderem haben Sie sich die Theorie zu eigen gemacht, daß die Verantwortlichkeit unter Alkoholeinfluß ja anders zu nehmen ist. Sie kennen auch das Sprichwort, Herr Ministerpräsident: in vino veritas.

Zuruf: „In SPIEGEL veritas“

Und es ist genauso zu vermuten, daß die Äußerungen nicht ganz von ungefähr gekommen sind, und daß die Äußerungen, die da gefallen sind, auch ihren Untergrund im Bewußtsein dessen haben, der die Äußerung getan hat ...

Zurufe

Ich bin der Meinung, daß dieser Fall Zind jetzt nicht nur noch ein Fall Zind ist, sondern jetzt ist das auch ein Fall der Arbeitsweise der Staatsverwaltung geworden.

Ich glaube, man muß hier dem Herrn Kollegen Dullenkopf voll und ganz zustimmen: Das ist ein Politikum gewesen. Und in einem Politikum besteht wohl aber Anlaß, daß mit Hochdruck gearbeitet wird und mit größter Beschleunigung der Tatbestand geklärt wird. Es soll niemand Unrecht geschehen. Wenn zu Unrecht Beschuldigungen erhoben werden, dann soll der Betreffende auch geschützt werden, gegen den sie erhoben werden. Aber klar gestellt werden muß die Sache auf dem schnellsten Wege.

Und der Herr Dullenkopf hat nicht mit Unrecht gefragt: Was geschieht eigentlich im normalen Fall, der keinen politischen Anstrich hat? Ich glaube, daß der Fall Zind auch ein Politikum ist anderer Art. Und ich meine, daß die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände hier nicht nur diesen Tadel des Herrn Ministerpräsidenten verdient, sondern auch ein Lob; denn der Fall Zind wird auch ein Fall sein, der für die vielen, die vielleicht noch mit ähnlichen Gedanken spielen und sie

* Zind wurde inzwischen wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr verhaftet.

nicht zu sagen wagen, ein Warnungsschild ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben doch alle im Dritten Reich erlebt, wie verbreitet der Antisemitismus war, und wir glauben doch nicht, daß er heute ganz und gar ausgerottet ist. Und wir wissen doch alle, wie ungeheuer gefährlich diese These war ...

PRÄSIDENT: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident MÜLLER, CDU: Herr Präsident: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krause zwingen mich zu einer kurzen Erwiderung.

Der Herr Abgeordnete Krause fragt: Warum ist Herr Zind überhaupt suspendiert worden? Darauf gebe ich folgende Antwort: Herr Zind ist deshalb suspendiert worden, weil erstens nach Mitte Dezember neue schwere Beschuldigungen gegen ihn erhoben worden sind, weil zweitens die Hauptverhandlung am 30. Dezember nicht stattgefunden hat und weil drittens wir der Meinung waren, daß unter allen Umständen jeglicher Versuch, durch Flucht in die Krankheit diese Hauptverhandlung zu verzögern, verhindert werden soll.

Der Herr Abgeordnete Krause fragt weiter, ob es nicht richtig sei, daß bereits der Israelitische Oberrat dieselben Vorwürfe in seinem Schreiben vom 2. Mai, beim Kultusministerium eingegangen am 4. Mai, erhoben hat, welche später die SPIEGEL-Veröffentlichung erhoben hat.

Ich darf kurz die Vorwürfe gegenüberstellen. Der Israelitische Oberrat hat zwei Äußerungen wiedergegeben, nämlich die eine: „Ich habe während dem Krieg mit meinen Jungens Hunderte von diesen Juden mit dem Spaten umgelegt. Dich aber haben wir vergessen zu vergasen. Es kommt mir aber nicht darauf an, Dich und Deine Frau noch aufzuhängen.“ Das war die Anzeige des Israelitischen Oberrats.

Der SPIEGEL hat dem folgende Vorwürfe hinzugefügt: Erstens: Auf die Frage, was Herr Lieser von den Schändungen jüdischer Friedhöfe halte, die jetzt in Norddeutschland begangen wurden, habe Herr Zind gemeint, daß den Grabschändern nichts vorzuwerfen sei. Ein völlig neuer Vorwurf.

Dann wollte er ihn — „Ich möchte Ihnen mitteilen“, soll Herr Lieser gesagt haben, „daß ich im Dritten Reich als Halbjude im KZ gesessen bin“. Das ist ja schon gesagt. „Dann hat man also auch Sie vergessen zu vergasen.“ Dann aber die weitere Frage: „Sie würden mich also auch heute noch ins KZ bringen, wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten?“ — „Jawohl, das will ich Ihnen sagen: Ich lege auch Sie noch um.“ Dann die weitere Behauptung: „Und meine Frau würden Sie ebenfalls vergasen?“ — „Jawohl, das würde ich ebenfalls tun.“ Dann: „Ich habe zwei Kinder.“ — „Die könnten meinerwegen am Leben bleiben.“

Meine Herren! Und dazu kommt nun die weitere sehr schwerwiegende Bemerkung, die erst aus den Veröffentlichungen des SPIEGEL bekannt ist, die ja weder von den Zeugen noch von Herrn Lieser noch von dem Israelitischen Oberrat behauptet wurde, nämlich er habe erklärt: „Israel gehört ausradiert und wird ausradiert.“

Ich glaube, Herr Abgeordneter Krause, Sie haben sich doch davon überzeugt, daß zwischen der Anzeige des Israelitischen Oberrats und der SPIEGEL-Behauptung doch ein entscheidender Unterschied besteht.

Abg. Dullenkopf, CDU: Keine entscheidenden Unterschiede!